

**Beschluss  
der Stadtverordnetenversammlung**

8. November 2021  
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/13  
„Ahnatal-/Igelsburgstraße“  
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.19.239 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet südlich der Ahnatalstraße und östlich der Harleshäuser Straße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/13 „Ahnatal-/Igelsburgstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die eingeschossige Aufstockung der Bestandsgebäude planungsrechtlich vorzubereiten und somit neuen Wohnraum zu schaffen.

Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Die Linke

abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe  
den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/13, „Ahnatal-/Igelsburgstraße“, (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.19.239, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Stadtverordnetenvorsteherin

Annika Kuhlmann  
Schriftführerin